



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 27. April 2022

CM 2658/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0108(NLE)**

**PECHE
N
PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 7274

Betr.: Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/109 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2022 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern
– Annahme
= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 27. April 2022 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/109 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2022 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern in der Fassung des Dokuments ST 8154/22 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen, die zu den Erklärungen in Dokument 8151/22 ADD 1 hinzukommen, sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum **Donnerstag, den 28. April 2022 (11:00 Uhr)** zugehen. Sie ist per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

LIFE.fisheries@consilium.europa.eu.